



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| TÄTIGKEITSPROGRAMM 2008–2014

Fortschreibung 2009

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 18. Juni 2009

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	3
2	Sprachenunterricht	4
3	Gymnasiale Maturität	6
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	6
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	7
6	Hochschulkoordination	8
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	9
8	Stipendien	10
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	10
10	Bildungsmonitoring	11
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	12
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	13
III	Support und Amtshilfe	14
IV	Diplomanerkennungen	14
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	14
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	15
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung	15
VIII	Internationale Zusammenarbeit	16

A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.		
1 Obligatorische Schule		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK stellt die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomaler Ebene sicher, indem sie die notwendigen Instrumente liefert und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt.</p>		
TEILPROJEKTE		
<p>1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklungen bei den Unterrichtsstrukturen und -methoden für die Vorschule und die ersten Schuljahre begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und -methoden in einem Bericht darlegen. • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule und den ersten Schuljahren und darüber hinaus zum Ziel haben. • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu verstärken und zu festigen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1). 	<p>2009–2010</p> <p>2009–2010</p> <p>laufend</p>
<p>1.2 Erstellung von Basisstandards am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Basisstandards verbindlicher harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung von Kompetenzmodellen und Kompetenzniveaus für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften abschliessen, deren Stichhaltigkeit überprüfen, ein gutes Verständnis für diese Modelle und Niveaus entwickeln helfen und gewährleisten, dass sie in der obligatorischen und nachobligatorischen Schule sowie in der Berufsbildung Anwendung finden. • In diesen Fachbereichen die Basisstandards für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres vorschlagen und verabschieden, sie kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5). • Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. • Ergänzend dazu gewisse Anforderungen basierend auf überfachlichen und erzieherischen Zielsetzungen per Ende der obligatorischen Schule festlegen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.4). • Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. • Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der COHEP die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten. 	<p>2009–2010</p> <p>2009–2010, dann laufend</p> <p>ab 2012</p> <p>ab 2011</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>

<p>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehen sind.</p> <p>(Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere mittels der Unterstützung durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und der Informations-Plattform. • Die Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs abschliessen, dieses Verfahren in Vernehmlassung geben, verabschieden und kommunizieren. • Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH). • Das Erkennen von offenen Fragestellungen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und den im Bereich Sonderpädagogik tätigen Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. 	<p>2009–2011</p> <p>2009</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse neu reflektieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Bericht über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule veröffentlichen. Dabei die Notwendigkeit von schulischen Erziehungszielen und gleichzeitig die Schwierigkeiten bei deren Festlegung thematisieren, insbesondere Fragen der Grenzziehung (was gehört zum schulischen Erziehungsauftrag). Gegebenenfalls Empfehlungen ausarbeiten. 	<p>2010–2011</p>
<p>2 Sprachenunterricht</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK stellt die Umsetzung und die Kontinuität ihrer Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sicher, indem sie Entwicklung und Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) bei Schülerinnen und Schülern ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen.</p> <p>(Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen. • Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und breit verteilen. • Die weitere Entwicklung und die Information über die Schweizer Versionen des europäischen Sprachportfolios sicherstellen. • Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarates) einbringen oder anregen. • Mit dem Bund beim Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten zusammenarbeiten bei denjenigen Fragen, welche den schulischen Sprachenunterricht betreffen. 	<p>laufend</p> <p>2009–2010</p> <p>laufend</p> <p>2009–2011</p> <p>2009–2010</p>

<p>Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen. • Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen indem die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte sowie die Ergebnisse des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» für eine Nutzung aufbereitet werden. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II ZIELSETZUNG Die Förderung des Sprachenunterrichts und der kommunikativen Fähigkeiten in anderen Sprachen auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vernehmlassung von 2008 eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II entwickeln und verabschieden. • Mit dem Bund und den Sozialpartnern zusammenarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung. • Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere mit der Anpassung des Portfolios III (15+). • Mit den betroffenen Kreisen die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz analysieren. Die Resultate dieser Analyse veröffentlichen und gegebenenfalls Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten. 	<p>2009–2010</p> <p>laufend</p> <p>2009–2010</p> <p>2009</p>
<p>2.3 Verstärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ZIELSETZUNG Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen erarbeiten und verabschieden. • Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. 	<p>2009–2010</p> <p>2009–2010</p>
<p>2.4 Nutzbringende Verwendung des Bundesgesetzes über die Landessprachen ZIELSETZUNG Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken. (Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bund zusammenarbeiten, um den schulischen Austausch zu fördern und zu unterstützen: für solche Austauschaktivitäten eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen. • Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung von Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen. • Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) für Mehrsprachigkeit mandatieren und unterstützen. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>ab 2010</p>

3 Gymnasiale Maturität		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Aus den Ergebnissen (Schlussberichten) der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR II) und der Plattform Gymnasium (PGYM) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu gewinnen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>3.1 Weiterentwicklung des Gymnasiums</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Ergebnisse von EVAMAR II und PGYM analysieren und das weitere Vorgehen festlegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Folgeprojekte von EVAMAR II und PGYM laufend berichten. • Zusammen mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und dem zuständigen Bundesamt folgende Handlungsfelder genauer erfassen und näher erläutern: <ol style="list-style-type: none"> 1. Funktion: Allgemeine Studierfähigkeit 2. Output: Kompetenzen 3. Input: Steuerung, Schulstruktur und Schuldauer • Projektkonzeption entwerfen und festlegen (Ziele, Vorgaben, Organisation, Massnahmen, Zeithorizonte, weitere Aufträge). 	<p>ab 2009</p> <p>bis Ende 2009</p> <p>bis Mitte 2009</p>
4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>4.1 Unterstützung Case Management</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung des Case Managements durch Dienstleistungen im Rahmen des gemeinsamen Unterstützungsprojekts Case Management von BBT und SBBK unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Erfahrungsaustausch organisieren und gewährleisten (nach Bedarf aber mindestens zweimal pro Jahr). • Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Case-Managerinnen und -Manager entwickeln. 	<p>laufend</p> <p>2009</p>
<p>4.2 Anforderungsprofile berufliche Grundbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Anforderungsprofile (Eingangsvoraussetzungen) für die Berufe der beruflichen Grundbildung entwickeln und zur Verfügung stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufbau des Projekts Anforderungsprofile unter der Federführung der Organisationen der Arbeitswelt aktiv mitwirken. • Bei der Durchführung des Projekts Anforderungsprofile mitarbeiten sowie die Ergebnisse den Kantonen vermitteln und zur Verfügung stellen. 	<p>2009</p> <p>2009–2010</p>
<p>4.3 Elternbildung/Integration</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Elternbildungsprojekte von öffentlichen und privaten Trägern insbesondere mit Fokus Migrantinnen und Migranten durch Handreichung unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Massnahmen im Sinne von «best practice» eruieren. • Erkenntnisse aus der best-practice-Erhebung zur Verfügung stellen und nutzen. • Tagung zur Thematik durchführen. 	<p>2009</p> <p>2009–2010</p> <p>2010</p>

<p>4.4 Erfolgsfaktoren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Für die Jugendlichen relevante Erfolgsfaktoren kennen und Empfehlungen dazu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht Erfolgsfaktoren publizieren und Empfehlungen entwickeln. • Tagung zu den Analyseergebnissen und zu den Empfehlungsvorschlägen im Bericht Erfolgsfaktoren durchführen. • Schlüsse ziehen im Hinblick auf allfällige Empfehlungen der EDK bzw. auf ein Commitment der Verbundpartner und diese vorbereiten. 	<p>2009</p> <p>2009</p> <p>2009–2010</p>
<p>4.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zusammenwirken der zuständigen Konferenzen auf interkantonaler Ebene gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier SODK–EDK–VDK aus dem Jahre 2007 konkretisieren und umsetzen. • Zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen gem. Ziffern 4.1 und 4.3 zur Optimierung der Nahtstelle I (obligatorische Schule – Sekundarstufe II) und der Nahtstelle II (Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt/Tertiärstufe) umsetzen. 	<p>2009–2010</p> <p>2009–2014</p>
<p>4.6 Masterplan Nahtstelle</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Transparenz schaffen über die Kosten rund um die Nahtstelle als Orientierungshilfe für die Steuerung und den Mitteleinsatz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahtstellenumfeld analysieren (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.) Ersten Zwischenbericht erstellen. • Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz durch die öffentliche Hand (Kantone und Bund) festlegen und entwickeln. 	<p>2009</p> <p>2009–2010</p>
<p>4.7 Bilanz</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Projekt Nahtstelle bilanzieren und abschliessen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt mit einem Bericht abschliessen. • Die gemeinsamen Leitlinien vom 26. Oktober 2006 mit den Verbundpartnern bilanzieren, ggf. korrigieren und das Commitment erneuern. 	<p>2010</p> <p>2010</p>
<p>5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Sinne der in Artikel 1 vorgesehenen Verbundpartnerschaft Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt verwirklicht und langfristig gewährleistet.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>5.1 Generelles Instrumentarium</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für den Vollzug und die Koordination des Berufsbildungsgesetzes gewährleisten und verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung auf der politisch-strategischen (EDK) und auf der operativ-technischen Eben (SBBK) umsetzen. • Mit Unterstützung des Bundes die Infrastruktur für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen (Entwicklung und Umsetzung der Bildungsverordnungen für die berufliche Grundbildung, Rahmenlehrpläne bei den höheren Fachschulen, Umsetzung der Modelle für die Anerkennung von Lernleistungen, wichtige Einzelprojekte wie Revision der Berufsmaturitätsverordnung und Reform der Handelsmittelschulen usw.). • Die Dienstleistungen des SDBB im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und verbessern. 	<p>laufend</p> <p>bis 2011</p> <p>laufend</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen. 	2009
5.2 Masterpläne und Finanzierung ZIELSETZUNG Masterpläne im Bereich der Berufsbildung zeitgerecht erstellen; Finanzierungsmodelle entwickeln und realisieren. (Ref. Art. 6 BFSV)	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Masterplan für die berufliche Grundbildung die Entwicklungskennzahlen aktualisieren und differenzieren. • Das im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren (überbetriebliche Kurse, interkantonale Fachkurse, Qualifikationsverfahren usw.) • Den Masterplan höhere Berufsbildung fertig stellen und die Kriterien für Beitragsleistungen der öffentlichen Hand definieren. • Auf Basis des Masterplans eine interkantonale Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung ausarbeiten und den politischen Entscheidungsprozess einleiten. 	2009 2009–2011 2009 2009–2010
5.3 Qualitätsentwicklung ZIELSETZUNG Angemessenes Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität entwickeln und weiter ausbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Instrumentarium für die betriebliche und überbetriebliche Grundbildung aufbauen und optimieren (Qualicarte für die betriebliche Grundbildung, Qualitätsentwicklungsprojekt für die überbetrieblichen Kurse). • Zusammen mit dem Bund auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und daraus sich ergebende Projekte umsetzen. • Rahmen und Instrumentarium für das Qualitätsmanagement der Kantone bei den höheren Fachschulen klären und entwickeln. 	2009–2010 2009–2014 2009
5.4 Berufs- und Laufbahnwahl ZIELSETZUNG Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Umsetzung von Qualitätsstandards in der Berufsberatung entwickeln und umsetzen. • Die Funktion der Berufsberatung bei der Umsetzung der Modelle von Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen klären. • Neue Online-Tools entwickeln. 	2009 2009 2009–2010
6 Hochschulkoordination		
ZIELSETZUNG Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone wird etabliert: Um dies zu erreichen, muss die neue Ordnung, wie sie der Hochschulartikel 63a BV vorsieht, bis 2012 funktionsfähig und bis 2014 eingespielt sein.		
TEILPROJEKTE		
6.1 Neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) ZIELSETZUNG Bei der Schaffung und Umsetzung des	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung des neuen Gesetzes im Bundesparlament aktiv begleiten. • Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen. 	bis 2012 2009, 2010

<p>neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund sicherstellen: im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012 und 2013–2016. • Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse HFKG durch den Bund mitwirken. 	<p>2009–2011</p> <p>bis 2012</p>
<p>6.2 Etablierung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung ZIELSETZUNG Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine neue interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich (ausgehend vom Entwurf HFKG) schaffen und in Vernehmlassung geben. • Im Zuge der Anwendung des neuen Rechts durch die Schweizerische Hochschulkonferenz dereinst den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen und Universitäten nach gleichen Grundsätzen gestalten (ausgehend von der Interkantonalen Universitätsvereinbarung [IUV] und der Fachhochschulvereinbarung [FHV], abgestimmt auf die Bundesfinanzierung gemäss HFKG); die neue Finanzierungsregelung ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren. 	<p>2010</p> <p>2014</p>
<p>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich ZIELSETZUNG Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln. (Ref. Art. 63a BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken (ausgehend von HFKG und interkantonalem Konkordat über den Hochschulbereich, siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.2) und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat). 	<p>2010</p>
<p>7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p>		
<p>ZIELSETZUNG Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind nach den veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und den entsprechend veränderten Ansprüchen an die Berufe auszurichten; entsprechende Kompetenzprofile aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen sind zu definieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile ZIELSETZUNG Die Freizügigkeit der Berufsabschlüsse der Unterrichts- und Schulberufe unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik-Konkordat) angepasst werden. (Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kategorisierung und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente nötigenfalls anpassen. • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen für einzelne Fächer Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium erarbeiten (u.a. Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten, Fremdsprachen). • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen die Voraussetzungen für eine Doppelqualifikation für Maturitätsschulen und Berufsmaturitätsschulen klären. 	<p>2009–2010</p> <p>2009</p> <p>2009</p>

<p>7.2 Zusatzausbildungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten.</p> <p>(Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil Schulleitung verabschieden und vollziehen. • Ein Profil für eine Zusatzausbildung Immersiver/ bilinguier Unterricht erarbeiten. • Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Gesundheitserziehung). 	<p>2009</p> <p>2009</p> <p>fallweise</p>
<p>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik decken zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen – dies als Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit für die Optimierung der Unterrichtsqualität an den Schulen. • Die Mitfinanzierung von Fachdidaktik-Masterstudiengängen über die FHV ermöglichen. 	<p>laufend</p> <p>2009</p>
8 Stipendien		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Über die Etablierung eines Stipendien-Konkordates werden gemeinsame interkantonale Mindeststandards festgelegt. Dadurch wird eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme erreicht und die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung verbessert.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>8.1 Etablierung des Konkordates</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine zweite Lesung durchführen und das Konkordat verabschieden. 	<p>2009</p>
<p>8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. • Informationsplattformen wie z.B. www.ausbildungsbeitraege.ch oder das «Stipendienforum» pflegen und weiterentwickeln. 	<p>ab 2009</p> <p>laufend</p>
<p>8.3 Studie bezüglich Studiengebühren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Eine Studie zur Ausgestaltung der Studiengebühren erarbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In einer Studie die verschiedenen Szenarien und deren Konsequenzen für die Kantone und Hochschulen aufzeigen und die Kosten einer sozialen Abfederung von Studiengebührenerhöhungen berechnen. 	<p>2009</p>
9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK sorgt dafür, dass die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung erleichtert wird (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung).</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsverfahren der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE festigen. 	<p>2009</p>

<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen.</p> <p>(Ref. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE, SK BNE, vom 9. Mai 2008).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahl der Organisationsform und Struktur der Fachagentur BNE herbeiführen. 	<p>2009–2010</p>
<p>9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Massnahmenplan BNE umsetzen.</p> <p>(Ref. BNE Massnahmenplan 2007–2014, verabschiedet im Januar 2007)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration der BNE unterstützen <ul style="list-style-type: none"> - in den Lehrplänen (Lehrplan 21, PER, allenfalls Sekundarstufe II). - in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen: die Vorbereitungsarbeiten abschliessen und das Projekt lancieren. - in der Qualitätsentwicklung der Schulen: eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. 	<p>2009–2010</p> <p>ab 2009</p> <p>2009</p>
<p>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Umsetzungshilfen zur Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 veröffentlichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der EDK im Rahmen der Publikationsreihe der EDK in deutsch, französisch und italienisch veröffentlichen. • Die notwendigen Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen einfügen. 	<p>2009</p> <p>2009</p>
10 Bildungsmonitoring		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems sind gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems wird mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sichergestellt. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz erarbeiten und beschliessen. • Die Prozessleitung Bildungsmonitoring (Steuerungsorgan) zusammen mit dem Bund konstituieren und ihr Funktionieren sicherstellen. • Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. • Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2014 beauftragen. 	<p>2009</p> <p>2009</p> <p>2010, 2014</p> <p>2010</p>
<p>10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts dazu beitragen, die Bildungsstatistik qualitativ zu verbessern, zu beschleunigen und effizienter zu organisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Projekt des BFS mitwirken, um folgende Ziele zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren. - Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden einführen. - Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen. 	<p>laufend bis 2012</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen. - Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern. 	
10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen ZIELSETZUNG Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben. • Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen. 	laufend laufend
10.4 Internationale Leistungsmessungen ZIELSETZUNG Internationale Leistungsmessungen zusammen mit dem Bund durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> • PISA 2009 durchführen (Schwerpunkt Lesen). • Über Beteiligung, Umfang und Organisationsform bei der Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) entscheiden. • Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wie etwa PIRLS (IGLU in Deutschland) für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist. 	laufend bis 2014 2009 2009
10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards ZIELSETZUNG Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen. • Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Basisstandards nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und anderen Projekten im Detail planen. • Die Überprüfung der Basisstandards beginnen. 	2009 2009 2012
10.6 Evaluation von EDK-Aktionsplänen ZIELSETZUNG Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemassnahmen» vom 12. Juni 2003 zum Thema Leseförderung auf allen Ebenen evaluieren. • Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene evaluieren. 	2009 2009

B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechsetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktuelle Vorhaben 2009/2010

a) Information und Dokumentation (IDES)

- Auf der Grundlage des Zusammenarbeitsvertrags über die Information und Dokumentation der Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz, den das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und die EDK unterzeichnet haben, ein in das Informations- und Dokumentationszentrum IDES integriertes Informations-/Dokumentationssystem der Berufsbildungspolitik aufbauen und etablieren. Die nötigen Kooperationen mit anderen für die Information und Dokumentation in diesem Bereich zuständigen Institutionen aufbauen, um den Akteuren der Bildungspolitik in der Schweiz die für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT], Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik [SZH], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRDPA]), Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Mittel- und langfristige Finanzierung des Dokumentenservers klären.
- Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: In Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ein Monitoring über die Gesetzgebung und die parlamentarischen Vorstösse in den Kantonen und beim Bund aufbauen und den Kantonen im Laufe des Jahres 2009 zur Verfügung stellen.
- Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem: Struktur- und Entwicklungsdaten aktualisieren und auf Internet aufschalten, den Fragenkatalog überarbeiten, die rechtlichen Grundlagen zu ausgewählten Themen sammeln und je nach Bedarf Ad-hoc-Umfragen durchführen.
- Darstellung über das schweizerische Bildungssystem: Aktualisierungen verschiedener Präsentationen über das Schweizer Bildungssystem vornehmen.

b) Kommunikation EDK

- Information und Kommunikation der HarmoS-Bildungsstandards vorbereiten, das Netzwerk im Rahmen der Eröffnung der Vernehmlassung informieren.
- In Zusammenarbeit mit der ch Stiftung und den interkantonalen Konferenzen im Haus der Kantone einen Beitrag leisten zum besseren Verständnis von Föderalismus und interkantonalen Zusammenarbeit.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktuelle Vorhaben 2009/2010

a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.
- Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling im 2009 neu organisieren.
- Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.

b) Fachkonferenz der Mittelschulämter

- Eine Mittelschulämterkonferenz als dauerhafte für die interkantonale Koordination der Gymnasien zuständige Fachkonferenz einrichten.
- Die aus EVAMAR II und PGYM (und weiteren Studien wie HSGYM oder ETH-Untersuchung zu Maturanoten und Studienerfolg) gewonnenen Ideen aufnehmen und ein Tätigkeitsprogramm entwickeln, welches die Ziele und die dazu führenden Massnahmen konkretisiert und den Weg in einer Projektorganisation abbildet.

III Support und Amtshilfe
Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.
<p>Aktuelle Vorhaben 2009/2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit bestehen für diesen Bereich keine aktuellen Vorhaben.
IV Diplomanerkenntnisse
Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).
<p>Aktuelle Vorhaben 2009/2010</p> <p>a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchen betreffend die Ausbildungen (insbesondere sonderpädagogische Berufsabschlüsse) in den umliegenden Ländern vertiefen. • Praxisänderung bezüglich Sprachnachweis bei Lehrpersonen aus Drittstaaten umsetzen, wonach neu ein Diplom bei Anstellung an einer Schule mit zweisprachigem Unterricht auch ohne Sprachnachweis inhaltlich überprüft wird. <p>b) Übernahme der neuen Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuständigkeiten klären und den Vorrang des interkantonalen Rechts sicherstellen. <p>c) Anerkennung von Hochschuldiplomen für Unterrichtsberufe und Berufe im sonderpädagogischen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Rechtsgrundlagen – u.a. das Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung sowie Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008 – vollziehen. • Verfahren zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durchführen (Reglementsänderungen von 2005, periodische Überprüfung). <p>d) Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Verabschiedung des neuen Profils Schulleitung die Ablösung des Verfahrens zur Akkreditierung von Trägerinstitutionen von Schulleitungsausbildungen vollziehen.
V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen
Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.
<p>Aktuelle Vorhaben 2009/2010</p> <p>a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Bereich Tertiär B) aufgrund der Ergebnisse der Masterplanung wieder aufnehmen und bis zum Jahre 2010 abschliessen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2). <p>b) Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Bericht der Controllinggruppe, welche die Geschäftsstelle im Auftrag der DSK bezüglich der Abwicklung der interkantonalen Freizügigkeitsvereinbarungen überprüft, entgegennehmen und gegebenenfalls Empfehlungen in Bezug auf die Ressourcen sowie die zentrale oder dezentrale Abwicklung der FHV-Finanzierung umsetzen. • Eine technische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der EDK, des Bundes und der Hochschulen, einrichten, welche die Zusammenführung der FHV und der IUV unterstützt und die Konsequenzen für die Hochschulen und die Kantone abschätzt.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktuelle Vorhaben 2009/2010

a) Migration und Integrationspolitik

- Zusammenarbeit und Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund:
 - Tagungsakte CONVEGNO 2008 publizieren.
 - Zusammenarbeit mit institutionellen Akteuren im Bereich der frühen Förderung (SODK, KID, EKM usw.) fortsetzen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.3).
- Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):
 - Ausführungsempfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 HarmoS-Konkordat ausarbeiten.
 - Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit HSK-Trägerschaften ausarbeiten.
 - Zusammenarbeit mit HSK-Trägerschaften unter Berücksichtigung von Artikel 4 Absatz 4 HarmoS-Konkordat weiterführen.
 - Datenbank Migrationssprachen aktualisieren und auf Italienisch übersetzen.
- Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (IKP):
 - Künftige Zusammenarbeit zwischen der Fachgruppe IKP der COHEP und der Kommission Bildung und Migration (KBM) aufgrund der COHEP-Empfehlungen zur Interkulturellen Pädagogik an den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 14./15. November 2007 und der Resultate der COHEP-Fachtagung IKP vom 28. Januar 2008 klären.
- Neue oder bisherige Themen gemäss Aussprache in der neu zusammengesetzten Kommission bearbeiten. Mögliche Schwerpunkte: Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II/Berufsbildung, Recht auf Bildung.

b) Familien- und Sozialpolitik

- Gemeinsam mit der SODK Tagung durchführen oder Bericht erstellen aufgrund der gemeinsamen Erklärung EDK/SODK «Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen» vom 13. März 2008.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

Aktuelle Vorhaben 2009/2010

a) Sprachengesetz

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.

b) Kulturförderungsgesetz

- Die Haltung der Kantone gegenüber den parlamentarischen Kommissionen vertreten.

c) Heimatschutz und Denkmalpflege

- Mit dem BAK die nächsten Rahmenvereinbarungen 2012–2015 aushandeln.

d) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.

e) Sportförderungsgesetz

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.

f) Jugendförderungsgesetz

- Beteiligung an den Arbeiten der Expertenkommission.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktivitäten 2009/2010

a) Europarat

- Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten.
- Sich für die Fortsetzung des Fremdsprachenprogramms engagieren.

b) UNESCO/BIE

- Für die Positionierung des BIE als internationales Kompetenzzentrum für die Curricula sorgen.

c) OECD

- Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.
- Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.
 - Das Regionalseminar 2009 in Österreich mitplanen und daran teilnehmen.

d) UNO

- Teilnahme an der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

e) Europäische Union

- Eine nationale Agentur für die europäischen Bildungsprogramme in Bezug auf Schüler- und Sprachausaustausche aufbauen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4).
- Für den Abschluss der bilateralen Verhandlungen im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zu den europäischen Erziehungs- und Bildungsprogrammen sorgen.

f) WTO

- General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.
- Für die Fortsetzung des Seminars Yad Vashem (Jerusalem) auf Ebene der Pädagogischen Hochschulen sorgen.